

Formalien einer einzureichenden Petition:

- Jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Alter, kann sich an den Petitionsausschuss wenden.
- Es können auch Petitionen für Dritte eingereicht werden.
- Petitionen können schriftlich (auch in Brailleschrift) und mündlich (auch in Gebärdensprache) vorgetragen bzw. eingereicht werden.
- Folgende Daten müssen **unbedingt** angegeben werden:
 - Name der Petentin / des Petenten
 - Anschrift der Petentin / des Petenten.
- Schriftlich eingereichte Petitionen müssen **unbedingt** unterschrieben sein.
- Für Onlinepetitionen muss das im Internet bereitgestellte Formular verwendet werden.

Gerne können Sie sich bei Fragen und Unklarheiten in Bezug auf Petitionen an unser Bürgerbüro im Thüringer Landtag wenden:

Karsten Melang

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Telefon: 0361 3772270

Email: melang@die-linke-thl.de



Arbeitskreisleiterin
Anja Müller

Sprecherin für Petitionen und Bürgerbeteiligung



Ronald Hande
Sprecher für
Landesentwicklung und
Landesplanung



Frank Kuschel
Kommunalpolitischer
Sprecher



Ute Lukasch
Wohnungspolitische
Sprecherin



Dr. Iris Martin-Gehl
Sprecherin für
Rechtspolitik

Anja Müller
Sprecherin für Petitionen und
Bürgeranliegen

Telefon: 0361 3772311
Email: mueller@die-linke-thl.de
www.linksmueller.de

Der Petitionsarbeitskreis

Der Petitionsarbeitskreis ist einer von insgesamt zehn Arbeitskreisen der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag. Derzeit begleiten insgesamt fünf Abgeordnete den Arbeitskreis, welcher von der Landtagsabgeordneten Anja Müller geleitet wird.

Der Arbeitskreis bearbeitet gemeinsam die im Landtag eingehenden Petitionen und überprüft, ob die jeweiligen Behörden und Organisationen rechtmäßig gehandelt haben.

Zudem versuchen die Mitglieder des Arbeitskreises, eine für die Petentin oder den Petenten zufriedenstellende Lösung des angesprochenen Problems bzw. des Anliegens zu finden.

Bei der Bearbeitung der Petition stellt sich oft die Frage, was zum Wohl der Bürgerin oder des Bürgers verändert werden kann, wo es Gesetzeslücken gibt oder welche Regelungen veraltet sind. Auf diese Weise können Petitionen an einer Weiterentwicklung der Gesetze beitragen und Anlass für Gesetzesinitiativen sein.

Der Arbeitskreis tagt wöchentlich und beschäftigt sich auch mit den aktuellen tagespolitischen Themen.

Die Abgeordneten werden bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe von wissenschaftlichen Mitarbeitern unterstützt.

Weitere Informationen und Links finden Sie hier:

Internet: www.die-linke-thl.de

Twitter: @Linke_Thl /

Facebook: <https://www.facebook.com/LINKE.Thueringen>

Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag

V.i.S.d.P. Dirk Möller

Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Tel: 0361 3772295; Fax: 0361 3772416

E-Mail: fraktion@die-linke-thl.de

www.die-linke-thl.de

Der Arbeitskreis Petitionen

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Was ist eine Petition?

Artikel 14 der Thüringer Verfassung besagt: „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.“ Auf diesem Grundsatz beruht das Petitionswesen im Freistaat Thüringen.

Petitionen sind Bitten oder Beschwerden, die Forderungen und Vorschläge für ein Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden oder öffentlichen Einrichtungen beinhalten.

Petitionen können gestellt werden, wenn ein konkreter Verdacht für ein solches Handeln oder Versagen vorliegt beziehungsweise vermutet wird.

Petitionen sind weder an Fristen noch an eine bestimmte Form gebunden und sind stets kostenfrei.



Abb. 1: Ablauf des Petitionsverfahrens

Petitionen zu aktuell laufenden oder beendeten gerichtlichen Prozessen sowie Petitionen, die gegen Rechte Dritter verstoßen, können nicht vom Petitionsausschuss behandelt werden.

Petitionen im Thüringer Landtag

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.694 Petitionen und Bürgeranliegen vom Petitionsausschuss bearbeitet; 1.361 wurden abgeschlossen. Ein Teil der Petitionen ist bei den regelmäßig stattfindenden Bürgersprechstunden in den Landkreisen entgegen genommen worden.

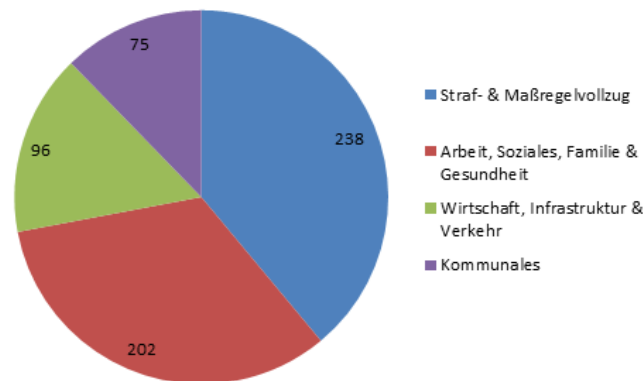


Abb. 2: Fachlicher Bereich der Petitionen in 2015 (in %)

Handelt es sich um einzelne, private Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel das Verhalten einer Behörde, prüft der Petitionsausschuss mit Hilfe der Landesregierung, ob in dem jeweiligen Fall ein fehlerhaftes Handeln oder Unterlassen vorliegt.

Bei Anliegen, die für Thüringen von allgemeinem Interesse sind, kann der Petitionsausschuss beschließen, die Petition für sechs Wochen auf der Online-Plattform des Landes zu veröffentlichen. Nach einer erfolgreichen Anmeldung kann jede Bürgerin und jeder Bürger diese mitzeichnen. Werden mehr als 1500 Unterschriften zusammen getragen, kann die Petition in einer öffentlichen Anhörung behandelt werden. Jedoch besteht kein Rechtsanspruch für eine öffentliche Anhörung.

Die persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger sind durch spezielle, zertifizierte Programme nach dem Datenschutzgesetz geschützt.

Private Online-Petitionsplattformen

Jeder kann auf einer privaten Online-Plattform eine Petition einreichen.

Seit der Gründung der bekannten privaten Online-Plattform „openPetition“ im April 2009 sind dort zwar insgesamt über 9.900 Petition online gestellt worden, aber nur circa 150 Petitionen konnten abgeschlossen werden. Die privaten Online-Plattformen verstehen sich als Stimmungsbarometer der Bürgerinnen und Bürger. Sie können außerhalb der politischen Debatte Probleme und Anliegen aufzeigen und diese in manchen Fällen auch in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

Experten sehen bei der Benutzung von privaten Online-Petitionsplattformen allerdings Probleme in Bezug auf die politische Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Denn: Die Unterzeichnenden können unter einem Pseudonym die Petition unterschreiben, ihre Beteiligung kann in vollkommener Anonymität erfolgen. Somit ist eine eindeutige Identifizierung, auch mit Anschrift, nicht möglich.

Deshalb:

Wenn Sie etwas ändern wollen, eine Beschwerde oder ein Idee für eine Gesetzesänderung haben, dann wenden Sie sich bitte direkt an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtages:

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
<https://petitionen-landtag.thueringen.de/>

